

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Zuschrift vom $\frac{29. \text{ Dezember } 1865}{10. \text{ Januar } 1866}$ hat die kais. russische Gesandtschaft die Anzeige gemacht, daß die russischen Gesandtschaften von ihrer Regierung angewiesen worden seten, nach dem Beispiel anderer Mächte für die Ausfertigung der Visa und die Legalisation von Pässen und Dokumenten Gebühren zu beziehen, und zwar vom 1/13. Januar dieses Jahres an.

Demnach hat die kais. russische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft folgende Taxen zu beziehen:

Für Ausstellung eines Reisepasses	Fr. 8.
" Legalisation eines solchen	" 2.
" Ausstellung eines Lebens- und Gesundheitscheines zc.	" 4.
" eine Vollmacht, eine Beauftragung (Procura), welche die kais. Gesandtschaft ausstellen muß, je nach der Wichtigkeit derselben,	" 8—12.
" Legalisation von Unterschriften	" 4.
" Legalisation von Bank-Billetts	" 2.

Bern, den 11. Januar 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

B e k a n n t m a c h u n g.

Aus einer neulich dem Bundesrathe von ganz zuverlässiger Seite zugekommenen Mittheilung geht hervor, daß Placirungsinstitute in Wien durch Filialagenten in der französischen Schweiz junge Schweizerinnen als Gouvernanten oder Bonnen nach Wien kommen lassen, und dann, statt die Frauenzimmer versprochenermaßen gehörig unterzubringen, dieselben sehr häufig ihrem Schicksale überlassen und dadurch in die traurigste Lage versetzen.

Es wird daher allen Frauenzimmern, welche man als Gouvernanten oder Bonnen nach Wien engagiren möchte, hienit der Rath ertheilt, durchaus nicht

auf Gerathewohl, sondern einzig auf eine fest zugesicherte Anstellung hin nach Wien zu reisen.

Bern, den 12. Januar 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Mit Depesche vom 22. Dezember abhin hat der schweizerische Generalkonsul in Washington dem Bundesrathe mitgetheilt, „daß im Jahr 1819 einige nun sehr werthvolle Hausplätze (Lots) in dieser Stadt von einem Schweizer, Namens Paul Vasti, angekauft, daß zur benannten Zeit die Grundsteuer in seinem Namen bezahlt worden, daß jedoch fragliche Lots später wegen Nichtzahlung der Steuern von der Stadtbehörde verkauft, nachher vom ehemaligen Schweizerkonsul Sagenove in Alexandria (Virginien) in seinem Namen wieder eingelöst wurden, welcher dieselben mit der Zeit wieder verfallen ließ, weshalb sie nun auf Steuertitel von andern Personen gehalten wurden.

„Die gegenwärtigen Eigner der mehrerwähnten Lots haben daher einen defectiven Titel, indem Paul Vasti oder dessen Erben durch Einzahlung der rückständigen Steuern berechtigt blieben, die Lots zu jeder Zeit anzusprechen.

„Da die besagten Lots (Hausplätze) einen annähernden Werth von Fr. 25,000 haben, so lohnte es sich wohl der Mühe, wenn der Sache etwas nachgespürt würde.“

Wir bringen die vorstehende Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn Paul Vasti oder dessen Erben ausfindig gemacht werden könnten, sie das Generalkonsulat in Washington ermächtigen könnten, diese Angelegenheit an die Hand zu nehmen, um wo möglich eine Restitution der Lots zu erlangen.

Bern, den 12. Januar 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Für Erlernung der Telegraphie werden von nun an, je nach Bedürfniß, in den nachstehenden Telegraphenbüreau Volontäre angenommen:

Aarau, Basel, Bellinz, Bern, Biel, Chaux-de-Fonds, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, Romanshorn, St. Gallen, Schaffhausen, Sitten, Solothurn, Visis, Winterthur, Yverdon, Zürich.

Bundesblatt. Jahrg. XVIII. Bd. I.

5

Um als Volontär aufgenommen zu werden, ist erforderlich:

- 1) das Alter von 16–25 Jahren (Geburtschein einzufenden);
- 2) ein Sittenzeugniß;
- 3) genügende Zeugnisse über den Besuch einer Sekundarschule;
- 4) Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen;
- 5) eine ordentliche, korrekte Handschrift.

Die Inspektionen werden sich durch Vorprüfungen von den Kenntnissen und der Bildungsstufe der Volontäre überzeugen.

Die Volontäre werden unter Leitung der resp. Bureauchefs in der Telegraphie unterrichtet und je nach ihrer Befähigung auch zum Dienste verwendet. Sie müssen sich verpflichten, ein halbes Jahr lang auf dem Bureau zu arbeiten, haben aber während dieser Lehrzeit keinen Anspruch auf irgend welche Entschädigung. Nach Verfluß eines halben Jahres erhalten sie von dem Bureauchef ein Zeugniß, wovon der Telegraphendirektion Mittheilung gemacht wird. Die Inhaber guter Zeugnisse werden alsdann auf Anordnung der Direktion einer Prüfung unterworfen und erhalten, je nach deren Ergebnis, ein Diplom, welches den Inhaber befähigt, bei Ausschreibung von Telegraphistenstellen zu konkurriren; auch finden bei Anstellung von Postbeamten, welche zugleich zum Telegraphendienst verwendet werden, die Besitzer solcher Diplome vorzugsweise Berücksichtigung.

Da diese Schlußprüfung aber voraussichtlich erst im Monat Mai 1867 stattfinden dürfte, so können indessen die mit guten Zeugnissen versehenen Aspiranten unter den üblichen Bedingungen als provisorische Aushülfs-telegraphisten verwendet werden.

Aspiranten auf Volontärstellen haben ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und Empfehlungen an die betreffenden Telegrapheninspektionen einzureichen, nämlich:

bei der Inspektion	Lausanne,	für die Bureaux	Chaux-de-Fonds,	Freiburg,	Genf,	Lausanne,	Neuenburg,
" "	"	Bern,	" "	" "	Sitten,	Visis und Yverdon;	
" "	"	St. Gallen,	" "	" "	Narau,	Basel, Bern, Biel,	
" "	"	Bellenz,	" "	" "	Luzern, Olten und Solothurn;		
" "	"				Romanshorn, St. Gallen,		
					Schaffhausen, Winterthur		
					und Zürich;		
					Bellenz und Thur.		

Vor dem Antritte der Lehrzeit haben die Aspiranten eine Personalkaution zu leisten, wozu ihnen die nöthigen Formulare von den betreffenden Inspektionen verabfolgt werden.

Bern, den 5. Jannar 1866.

Das schweizerische Postdepartement.

Ausfchreibung.

Die Stelle eines Unterinstruktors beim eidgenössischen Artillerie-Instruktionskorps, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1300, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche darauf reflektiren, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis Ende Januar 1866 der unterzeichneten Kanzlei franko einzusenden und der Eingabe Zeugnisse über ihre Befähigung beizulegen.

Die Bewerber müssen der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig sein.

Bern, den 20. Dezember 1865.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Aufforderung.

Hans Jacob Itzner, Hs. Jacoben sel., von Redlikon, Gemeinde Stäfa, geb. den 20. März 1820, welcher im Jahre 1842 als Schreinergehilfe auf die Wanderschaft gegangen und im April 1843 noch bei Hrn. Schreinermeister Langeneckert in Urfachen, Großh. Baden, Oberamts Offenburg, in Condition gestanden ist, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, sowie dessen allfällige hierorts unbekanntes Deszendenten werden hiermit aufgefodert, binnen neun Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich anzumelden, widrigenfalls Itzner für verschollen erklärt und den jeweiligen nächsten Erben die Nutzung seines in vormundschafilicher Verwahrung liegenden Vermögens gestattet würde.

Meilen, den 28. Christmonat 1865.

Für das Bezirksgericht,
Der Gerichtsschreiber:
Schwarz.

Peremptorische Vorladung.

Jakob Zellweger von Herisau, über zwei Jahre in Amerika unbekannt abwesend, wird hiemit peremptorisch aufgefodert, auf Mittwoch den 18. April, Nachmittags 2 Uhr, vor hiesiger Ehegaumerbehörde zu erscheinen, um auf das

Scheidungsbegehren seiner Ehefrau Katharina Stark in hier Red und Antwort zu stehen. Im Falle seines Nichterscheinens würde in Sachen dennoch eingetreten und gesprochen, was Rechtsens ist.

Herisau, Kt. Appenzell, den 11. Januar 1866.

Namens der Ehegaume:
Das Aktuariat derselben.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Kommiss der Kreispostdirektion Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1680. Anmeldung bis zum 25. Januar 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Stadtbriefträger in Thun (Bern). Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 27. Januar 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
-
- 1) Paker beim Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 21. Januar 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 21. Januar. 1866 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 3) Kontrolleur der Hauptzollstätte Fornasette (Leffin). Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 20. Januar 1866 bei der Zolldirektion in Lugano.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.01.1866
Date	
Data	
Seite	36-40
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 007

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.